



BESCHLÜSSE DER 39. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 39. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 10. Oktober 2025 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Zuweisungsverfahren landesweite regionalisierte DAB+-Bedeckung
Durchführung eines Verständigungsverfahrens Region Münsterland

1. Es wird festgestellt, dass keine ausreichenden Übertragungskapazitäten für alle Antragstellenden bestehen, die die Zuweisungsvoraussetzungen erfüllen, und damit die Voraussetzungen für ein Verständigungsverfahren vorliegen.
2. Der Direktor wird gebeten, ein Verständigungsverfahren gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 LMG und § 14 Abs. 9 Satz 2 LMG NRW i. V. m. § 102 Abs. 3 Satz 1 MStV durchzuführen.

2. ZULASSUNG EINES LANDESWEIT AUSGERICHTETEN HÖRFUNKVOLL-PROGRAMMS

Antenne NRW / The Radio Group Holding GmbH

1. Der The Radio Group Holding GmbH wird auf ihren Antrag vom 12.08.2025, ergänzt durch Schreiben vom 19.09.2025 und vom 25.09.2025 nebst Anlagen, die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweit ausgerichteten Hörfunkvollprogramms „Antenne NRW“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas und der programmlichen Erläuterungen unbefristet erteilt.
2. Die Zulassungserteilung erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens eines eintragungsfreien Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für Herrn Tim Quandt bei der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW).



3. ZUWEISUNG EINER UKW-ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄT

Zuweisung der Übertragungskapazität Köln, 94,5 MHz
Zuweisungsentscheidung

1. Der Metropol FM GmbH wird antragsgemäß die Übertragungskapazität Köln 94,5 MHz, 30 Watt, Antennencharakteristik ND, heff. max. 94 m, für die terrestrische Verbreitung des landesweit ausgerichteten Hörfunkvollprogramms „Metropol FM“ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen für die Dauer von zehn Jahren zugewiesen.
2. Die Zuweisung wird mit der Maßgabe erteilt, dass die Metropol FM GmbH unverzüglich den Sendebetrieb aufnimmt und einen dies regelnden Vertrag mit einem Sendernetzbetreiber vorlegt.
3. Die Zuweisungsanträge der Radio Altstadt Welle UG (haftungsbeschränkt), der K-Radio GmbH in Gründung und der RADIO 21 GmbH & Co. KG werden abgelehnt.
4. Die sofortige Vollziehung des diese Entscheidung umsetzenden Bescheides wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

4. ONLINEPLATTFORM ZEBRA

Projektfortführung 2026

Die Medienkommission beschließt die Fortsetzung der Onlineplattform ZEBRA im Jahr 2026 und gibt die erforderlichen Mittel frei. Sie bittet den Direktor die dafür notwendigen Maßnahmen fortzusetzen.

5. BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR EIN ORDENTLICHES UND EIN STELLVERTRETENDES MITGLIED DER MEDIENKOMMISSION NACH § 93 ABS. 5 LMG NRW

Bekanntmachung

Die Medienkommission beschließt die Bekanntmachung.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Julia Bandelow, Dr. Günther Bergmann, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Melanie Endemann, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Dr. Peter Härtl, Demet Jawher-Özkesemen, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Zwi Hermann Rappoport, Dr. Martin Schoser, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Anja von Marenholtz, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers, Johannes Waldmann